

Wettkampfbreglement Biberlauf

Mit der Anmeldung an den Biberlauf (Überweisung des Startgeldes) stimmen Sie automatisch unserem Wettkampfbreglement zu. (Mit den nachfolgend genannten männlichen Bezeichnungen wird die weibliche Form eingeschlossen.)

1. Wettkampf

- Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Leichtathletikverbandes Swiss Athletics und gemäss den in der Ausschreibung aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.
- Die Startnummer ist persönlich und muss von vorne gut sichtbar und ungefaltet getragen werden. Veränderungen der Startnummer führen zur Disqualifikation.
- Die Zeitmessung erfolgt mittels Chip in der Startnummer. Der Lauf wird in verschiedenen Kategorien und Distanzen gestartet. Der erstüberschreitenden ist nicht verbindlich der Erste Platz. Die Start- und Zielzeitmessung ergeben die effektive Laufzeit.
- Es darf nur aus dem von der Organisation zugeteilten Startblock gestartet werden.
- Den Anweisungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitungen von Laufenden mit Fahrzeugen jeglicher Art, insbesondere Fahrräder, sind nicht zugelassen. Abkürzungen sind untersagt. Eine Teilnahme mit Rollstuhl ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.
- Die maximale Laufzeit für 16,1 km beträgt 2,5 Stunden für 10 Km gleich 2 Stunden.
- Über Disqualifikationen entscheidet die Technische Leitung des Organisationskomitees endgültig.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung kann per Internet oder mittels Einzahlungsschein erfolgen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Startgeldes zu disqualifizieren, wenn diese bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben.
- Der Veranstalter kann ein Teilnehmerlimit festlegen. Falls dies vor Anmeldeschluss erreicht ist, können Anmeldungen, die danach eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang registriert.

3. Rückerstattungen

- Wer am Biberlauf nicht starten kann, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes.
- Kann der Lauf wegen höherer Gewalt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes. Bei einer Limitierung des Laufes wird der Überhang der Anmeldungen aus der Portalschliessung in's neue Jahr verbucht oder rückerstattet.

4. Selbstverantwortung/Gesundheit

- Die Teilnahme am Biberlauf erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung.
- Regelmässiges Ausdauertraining und gute Gesundheit sind Voraussetzungen für einen Start.
- Es kann lebensgefährlich sein, mit oder direkt nach infektiösen Erkrankungen (bspw. Grippe) zu starten.
- Es wird empfohlen, während und nach dem Lauf genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Im Falle von Atemnot, Schwindel, Erschöpfung, starken Schmerzen und dergleichen, sollte der Teilnehmer den Lauf unterbrechen oder aufgeben.
- Veranstaltungsärzte und Sanitätspersonen können Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden.

5. Haftung

- Der Organisator und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken des Teilnehmers aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand, sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.
- Die Versicherung für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Dritten ist Sache des Teilnehmers.
- Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.
- Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

6. Unfälle

- Der Biberlauf verfügt über ein umfassendes Sanitäts- und Funknetz.
- Bei Zwischenfällen, Schwächezuständen von Teilnehmern und Unfällen ist sofort der nächste Streckenposten zu orientieren und Hilfe anzufordern. Sanitätsnotruf: 144.
- Dem Streckendienst und dem Sanitätspersonal ist es erlaubt, gesundheitlich angeschlagene Läuferinnen und Läufer aus dem Rennen zu nehmen.

7. Doping

- Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Die Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic, sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.dopinginfo.ch.

8. Datenschutz

- Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten an die im Programmheft und im Internet aufgeführten Sponsoren, dem offiziellen Foto- und Video-Service, Swiss Athletics und allenfalls Partnerveranstaltungen für Dienstleistungen weitergegeben werden dürfen.
- Wer sich gegen eine Weitergabe der Adressdaten aussprechen möchte, meldet dies der Biberlauf-Geschäftsstelle schriftlich.
- Die Teilnehmer stimmen der Verwendung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen aus dem Lauf für die Illustrierung von Programmheften, Ranglisten, Internetseiten, Inseraten und für andere PR-Zwecke des Organisations und dessen Partnern zu.
- Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnortes und insbesondere ihres Jahrgangs auf offiziellen Start- und Ranglisten in gedruckter oder elektronischer Form durch den Organisator oder dessen Partner zu. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wettkampf.
- Für zusätzliche Informationen zum Thema Datenschutz verweisen wir auf unsere ausführlichen Datenschutzbestimmungen auf unserer Website www.Biberlauf.ch.

9. Organisation

- Veranstalter des Biberlaufs ist der Verein LC Uzwil /OK Biberlauf eingetragen im Vereinsregister der Gemeinde Uzwil (SG)
- Gerichtsstand ist 9240 Uzwil.
- Änderungen des Wettkampfbegleitungs durch den Veranstalter bleiben vorbehalten

Das Reglement ist gültig ab 7.10.2020